

Teilnahmebedingungen

§ 1 - Zustandekommen des Vertrages

1. Veranstalter des Workshops ist der Verein „Playfords Erben e.V.“, Köln, hiernach „Veranstalter“ genannt. Verantwortlich für die Durchführung ist der Verein „Playfords Erben e.V.“.
2. Der Vertrag kommt zustande zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter.
3. Der Vertrag wird wirksam mit der Übersendung der vollständigen Anmeldung und der Überweisung des Teilnahmebeitrages durch den Teilnehmer und die Anmeldebestätigung durch den Veranstalter.

§ 2 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 3 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind ausschließlich – und nach vorheriger Abstimmung mit den anderen Teilnehmern - für private Zwecke zulässig.
3. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, sowie das Einstellen solcher Aufnahmen in Internet-Plattformen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig. In jedem Fall übernimmt der einstellende Teilnehmer die Haftung für mögliche Urheberrechtsverstöße.

§ 4 – Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor, bei nicht ausreichender Anzahl von verbindlichen Anmeldungen die Veranstaltung bis vier Wochen vor Workshopbeginn unter Rückerstattung der Teilnahmegebühr abzusagen.

§ 5 – Rücktritt von der Anmeldung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
2. Für den Workshop in Neunkirchen-Seelscheid gilt:
Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluß gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von Euro 20 fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so mindert sich die Stornogebühr auf 10 Euro.

§ 6 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden. Diese wird ausschließlich vom Veranstalter genutzt und wird nicht an Dritte weitergegeben oder zur Ansicht bereitgestellt.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax und Email umfassen. Diese Stammdaten werden

auf unbegrenzte Zeit gespeichert, jedoch auf einzelnen Antrag des betroffenen Teilnehmers unwiderruflich gelöscht.

3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

§ 7 - Sonstiges

Die Wirksamkeit dieser Teilnahmebedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Teilnahmebedingungen unberührt.